

## **Verhaltenskodex**

Für alle biomedis-Unternehmen (nachfolgend biomedis genannt) hat es stets oberste Priorität, Verantwortung für unsere Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu übernehmen und zur Nachhaltigkeit beizutragen. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner und Mitarbeiter/innen verfasst.

Um die Einhaltung der genannten Standards zu gewährleisten, verpflichten wir uns und alle Geschäftspartner, Lieferanten, Sub-Unternehmer (nachfolgend Geschäftspartner genannt), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Beteiligte, den Leitsätzen dieses Kodex Folge zu leisten.

Dieser Kodex ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von biomedis und auf unserer Homepage [www.biomedis.de](http://www.biomedis.de) hinterlegt.

### **1. Integrität**

Unsere Geschäftspartner und Mitarbeiter/innen können von uns ein unparteiisches, unabhängiges, vertrauenswürdigen und ethisch korrektes Verhalten erwarten. Keine Umstände rechtfertigen Lügen, Betrug oder Mangel an Ehrlichkeit.

Wir halten uns an anwendbare Gesetze und Vorschriften der Rechtsordnungen und erwarten, dass unsere Geschäftspartner dies ebenfalls tun.

biomedis verpflichtet sich, nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die an denselben Werten ausgerichtet sind.

### **2. Verpflichtung zu ethisch korrektem Verhalten**

biomedis erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Tätigkeiten gebühlich und legal handeln und Stillschweigen über die Geschäfte mit biomedis bewahren.

Unsere Geschäftspartner haben dafür Sorge zu tragen, ein System zu etablieren, dass die Überwachung und Aufrechterhaltung der Standards für Integrität, Ehrlichkeit und Ethik im täglichen Geschäftsleben sicherstellt. Dasselbe gilt für etwaige Sub-Unternehmer unserer Geschäftspartner.

### **3. Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte oder der mögliche Anschein eines Interessenkonflikts müssen vermieden werden. Wir lassen angemessene Sorgfalt walten und handeln nach bestem Wissen, um unsere Dienstleistungen professionell, unabhängig und ethisch korrekt auszuüben. Ein Interessenkonflikt entsteht bereits, wenn die Möglichkeit eines/r Mitarbeiters/in zur persönlichen Bereicherung, zur Beeinflussung seines/ihrer Urteilsvermögens, seiner/ihrer Objektivität, Unabhängigkeit oder Loyalität gegenüber biomedis zu beeinträchtigen geeignet ist. Dasselbe gilt, wenn enge Verwandte und enge Freunde eines/r Mitarbeiters/in von biomedis Tätigkeiten oder Interessen verfolgen, die mit den Werten von biomedis im Konflikt stehen. Interessenkonflikte können auf vielfältige Weise entstehen. Zum Beispiel dürfen biomedis-Mitarbeiter/innen keine Geschenke, Vorteile, Vergütungen oder Gegenleistungen anbieten, fordern oder annehmen, wenn eine denkbare Gefahr besteht, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität oder die eines anderen beeinträchtigt werden könnte.

### **4. Kartellrecht und Wettbewerb**

Alle biomedis-Unternehmen führen ihre Geschäfte auf Grundlage wettbewerbsorientierter und fairer Marktpraktiken. Wir lehnen jegliche illegalen Handlungen ab, die zum Ziel haben, Wettbewerber auf unfaire Weise aus dem Geschäft zu drängen oder Geschäftspartner zur Annahme unangemessener Geschäftsbedingungen zu zwingen.

Wir arbeiten nicht in Kartellen und lassen uns nicht auf Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern ein, die zum Ziel haben, Märkte und Marktverhalten zu verzerren oder unangemessen zu beeinflussen.

Geschäftspartner von biomedis dürfen sich nicht an wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder Praktiken beteiligen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kartelle, Preisgestaltung, Wiederverkaufspreise, Marktaufteilung, Angebotsabsprachen, Geschäftsbedingungen, Kauf oder Lieferung und Joint Ventures) die als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht oder als Missbrauch einer marktbeherrschenden oder monopolistischen Stellung angesehen werden oder biomedis oder seinen Kunden schaden können.

## **5. Bestechung und Korruption**

biomedis lehnt jegliche Form von Bestechung und Korruption ab und hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes.

Bestechung kann sowohl durch monetäre als auch nicht-monetäre Zuwendungen erfolgen.

## **6. Geschenke und Bewirtung**

Es dürfen keine unzulässigen Zuwendungen angeboten oder angenommen werden, wenn sie Geschäftsentscheidungen in unzulässiger Weise beeinflussen oder den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung erwecken können.

Wir gewähren, versprechen, verlangen weder direkt noch indirekt unzulässige Zuwendungen und nehmen sie – gleich welcher Ausprägung – auch nicht an, um im Gegenzug Geschäftsvorteile und / oder Aufträge zu erhalten oder zu behalten. Mögliche unzulässige Zuwendungen können illegale Rabatte, Bestechungsgelder, Rückzahlungen und Zahlungen „unter der Hand“ sein. Eine unzulässige Zuwendung kann alles von Wert sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungen, Geschenke, Einladungen (einschließlich Mahlzeiten), Unterhaltung, Reisekosten oder gefälschte oder unechte Vertragsabschlüsse. Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung dürfen keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard des Empfängers unverhältnismäßig überschreiten.

## **7. Spenden für wohltätige Zwecke**

Spenden von biomedis an wohltätige Organisationen oder in gemeinnützige Programme bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Geschäftsführung.

## **8. Gutes Finanz- und Geschäftsgebaren**

Unsere Geschäftspartner müssen alle kommerziellen und geschäftlichen Transaktionen vollständig, transparent, genau und zeitnah aufzeichnen und aufbewahren. Sie dürfen niemals Informationen in ihren Geschäftsunterlagen fälschen, weglassen oder verschleiern. Geschäftsbücher und Aufzeichnungen müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung aufbewahrt werden.

## **9. Betrug, Geldwäsche, Steuerhinterziehung**

Geschäftspartner von biomedis dürfen sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Betrug, Geldwäsche oder Steuern beteiligen oder diese unterstützen, wie z.B. Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit biomedis-Geschäften oder anderen Geschäften, die sie betreiben. Die grundlegenden Elemente des Betrugs sind Täuschung und Unehrlichkeit. biomedis verurteilt solches Verhalten und wird Zahlungen an Geschäftspartner nur dann leisten, wenn es eine gültige Rechtsgrundlage dafür gibt.

## **10. Handelskonformität, Sanktionen, Exportkontrollen**

Geschäftspartner von biomedis müssen alle geltenden Wirtschaftssanktionen, Exportkontroll- und Anti-Boykottgesetze, Vorschriften, Aufträge, Bezeichnungen, Lizenzen und relevanten Richtlinien einhalten. Unsere Geschäftspartner müssen wirksame interne Kontrollen implementieren, um das Risiko eines Verstoßes gegen diese Gesetze zu minimieren und um zu verhindern, dass biomedis indirekt und unwissend in die Gesetzesverstöße hineingezogen wird.

## **11. Menschenrechte**

biomedis verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der geltenden und anerkannten Menschenrechtsverordnungen und -standards. Diese berücksichtigen insbesondere die Grundsätze der europäischen Menschenrechtskonvention, die Prinzipien des UN-Global Compact, die Leitlinien der vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten und die OECD-Leitsätze.

## **12. Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

### **12.1 Keine Diskriminierung**

biomedis stützt alle Personalentscheidungen auf Qualifikation, Position, Erfahrung, Leistung und den Grundsatz der Chancengleichheit, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischer oder Gewerkschaftszugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter oder persönlicher Behinderung. biomedis toleriert keinerlei Diskriminierung und hält die entsprechenden Gesetze ein. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

### **12.2 Mobbing und sexuelle Belästigung**

Wir bekämpfen jede Form von Belästigung, Mobbing und Misshandlung. Wir setzen uns für einen von Sicherheit und gegenseitiger Achtung geprägten Arbeitsplatz ein. Unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, Bitten um sexuelle Gefälligkeiten oder unangemessener Körperkontakt werden nicht toleriert. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sowohl ihre Kolleginnen und Kollegen wie auch ihre Vorgesetzten mit Respekt behandeln. Jede bzw. jeder, die/der das Gefühl hat, dass er oder sie belästigt wird oder worden ist, sollte das betroffene Verhalten unverzüglich entweder seinem oder ihrem Vorgesetzten, einem anderen Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung melden.

### **12.3 Arbeitsbedingungen**

Wir stellen sicher, dass alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit eingehalten werden. Darüber hinaus haben wir einen kontinuierlichen Prozess zur steten Verbesserung der Arbeitssicherheit etabliert. Neben der Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Räumlichkeiten zählen Risikobewertungen und der ständige Austausch mit den Beschäftigten zu den wichtigsten Instrumenten.

Die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub, Entlohnung usw. werden immer eingehalten. Es wird strikt darauf geachtet, dass die nach den nationalen Rechtsnormen zulässigen Arbeitszeiten nicht überschritten werden.

Wir gewähren einen übergesetzlichen Urlaubsanspruch. Ein Verzicht auf Urlaub wird weder gewünscht noch genehmigt.

Disziplinarische Maßnahmen erfolgen ausschließlich im gesetzlichen Rahmen und unter Wahrung der Menschenwürde.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit einhalten. Der Arbeitsplatz muss den jeweils geltenden Verordnungen entsprechen und darf nicht schädlich für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer/innen sein. Wo nötig muss den Arbeitnehmer/innen eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Durch wiederkehrende Schulungen sollen die Arbeitnehmer/innen auf Gefahren und die entsprechenden Verhaltensweisen zur Minimierung solcher, hingewiesen werden.

Alle Mitarbeiter/innen müssen Zugang zu einer medizinischen (Notfall-) Versorgung haben.

Die Einhaltung der o.g. Arbeitsbedingungen erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

### **12.4 Kinderarbeit**

biomedis erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie weder direkt noch indirekt über ihre Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer Kinderarbeit dulden.

Ihnen müssen die Richtlinien, welche die Nutzung von Kinderarbeit verbieten, bekannt sein.

Unsere Geschäftspartner haben die durch das anwendbare Recht oder das ILO-Übereinkommen 138 definierte Mindestgrenze für das Beschäftigungsalter einzuhalten, je nachdem, was restriktiver ist. Laut ILO-Übereinkommen 138 beträgt das Mindestalter für Beschäftigung 15 Jahre (in bestimmten Entwicklungsländern 14), vorbehaltlich Ausnahmen, die von der ILO und nationalen Gesetzen zugelassen sind. Kinder über dem Mindestalter für Beschäftigung sollten keinen übermäßigen körperlichen Risiken ausgesetzt werden, die körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung schädigen können. Keine Person unter 18 Jahren darf nachts oder unter gefährlichen Bedingungen (z. B. durch den Betrieb schwerer Maschinen oder den Umgang mit gefährlichen Chemikalien) beschäftigt werden.

### **12.5 Zwangsarbeit und moderne Sklaverei**

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei ab.

Alle Tätigkeiten werden bei uns angemessen entlohnt, wobei der Maßstab die relevante Qualifikation ist, die für die Tätigkeit benötigt wird. Der lokal geltende gesetzliche Mindestlohn stellt die Untergrenze für die Entlohnung dar.

Weder der Abschluss von Arbeitsverträgen noch die Kündigung derselben unterliegen irgendeiner Form von Zwang. Gesetzliche Einschränkungen werden eingehalten.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihrer Verpflichtungen zur Risikominimierung von Sklaverei und Menschenhandel nachkommen. Zur Orientierung dient z.B. UK Modern Slavery Act 2015

### **12.6 Personalrekrutierung**

Unsere Geschäftspartner müssen bei der Personalrekrutierung entsprechende Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass die Bewerber Ausbeutung, besonderem Risiko und/oder Kosten ausgesetzt sind. Sie müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer und Arbeitssuchende keine Kosten tragen und dass die Kosten für die Rekrutierung nicht vom Arbeitnehmer, sondern vom Arbeitgeber getragen werden.

## **13. Umwelt und Nachhaltigkeit**

biomedis ist sich der zunehmenden Verknappung an Rohstoffen und Ressourcen bewusst. Wir bemühen uns, unsere Geschäftstätigkeiten so zu lenken, dass Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, ihre Beschaffungs- und Fertigungsprozesse an die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Umwelt sind dabei stets einzuhalten.

## **14. Datenschutz und Vertraulichkeit**

biomedis erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Personenbezogene Daten, die wir über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten erheben (Nutzungsdaten), verarbeiten und nutzen wir nur soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen.

Eine Weitergabe, ein Verkauf oder sonstige Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt ohne Zustimmung nicht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die geltenden Regelungen und Gesetze zum Datenschutz persönlicher und unternehmerischer Informationen aller Beteiligten verpflichtend eingehalten werden. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, die bei der Datenerhebung genannt werden. Des Weiteren dürfen diese Daten unter keinen Umständen an Dritte unrechtmäßig weitergegeben werden.

In irgendeiner Weise bekannte Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstige sensible Unternehmensdaten werden von biomedis unter keinen Umständen an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, weitergegeben. Diese Verpflichtung fordern wir von unseren Geschäftspartnern in gleichem Maße. Hiervon ausgenommen sind lediglich Informationen, die zum Zeitpunkt der Mitteilung durch die andere Partei bereits bekannt waren; die zum Zeitpunkt der Mitteilung ohne Verschulden durch die andere Partei bereits öffentlich bekannt sind oder bekannt werden oder die der anderen Partei von Dritten berechtigt zugänglich gemacht wurden, es sei denn, die Weitergabe des Dritten verstößt nach Kenntnis der Parteien gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung.

## **15. Geistiges Eigentum**

biomedis verpflichtet sich, geistiges Eigentum zu schützen und das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums schützen Patente, Handelsmarken, regulatorische Daten, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Domainnamen und ähnliche Rechte. Es ist möglich, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit und durch ihre Innovationsfähigkeit wertvolle Ideen, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse und

Strategien entwickeln. Dieses geistige Eigentum muss vor Verbreitung und Missbrauch geschützt werden. Das geistige Eigentum von biomedis kann vielerlei Formen haben, umfasst sind Prozesse, Designs, Methoden, Betriebsverfahren, Geschäfts- und Marketingstrategien. Diese dürfen außerhalb des beabsichtigten Zwecks nicht offengelegt, kopiert oder verwendet werden. Ebenso lassen wir ein hohes Maß an Sorgfalt walten und dürfen nicht wissentlich die geistigen Eigentumsrechte von Partnern oder Dritten verletzen. Es ist insbesondere verboten, nicht lizenzierte Software zu verwenden, ohne Genehmigung urheberrechtlich geschützte Materialien zu verwenden oder zu reproduzieren oder wissentlich ein gültiges Patent zu verletzen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die strikte Einhaltung der Gesetze zum Schutze geistigen Eigentums.

#### **16. Nichteinhaltung des Verhaltenskodex**

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex behält sich biomedis vor, Sanktionen gegen den jeweiligen Geschäftspartner zu verhängen.

Bei nicht schwerwiegenden Verstößen geben wir Ihnen die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Abhilfemaßnahmen und eine Reaktion auf den Verstoß zu ergreifen. Bei wiederholtem Verstoß, nicht angemessener Reaktion auf einen Verstoß oder einem gravierenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann dies zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes können zudem Schadensersatzansprüche oder sonstige Rechte geltend gemacht werden.

#### **17. Berichterstattung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner sind dringend aufgefordert, die Geschäftsleitung von biomedis zu informieren, wenn Grund zur Annahme besteht, dass ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und/oder geltende Vorschriften oder Regeln vorliegen könnte.

Gießen, Februar 2023

biomedis Laborservice GmbH  
biomedis Kalibrierservice GmbH & Co. KG  
biomedis Vertriebsgesellschaft mbH